



Schutz um jeden Preis?

Freiheit und Sicherheit im Spannungsfeld von Demokratie und Terrorismus

Eröffnungsrede bei den Reichersberger Pfingstgesprächen

16. Mai 2016, Stift Reichersberg

Sicherheit und Gewissheit

Ziemlich regelmäßig kommt in Oberösterreich der große Regen. Die Folgen: Hochwasser an der Donau, am Inn, an der Enns und an der Steyr, Überschwemmungen und Muren, auch eine Welle der Solidarität, großartiger Einsatz vieler Hilfskräfte. Gefragt ist das technische Risikomanagement bei der Katastrophe selbst, aber dann auch: Wie kann Sicherheit vor diesen Extremen der Natur geschaffen werden? – Sicherheit ist ein vielschichtiges und höchst aktuelles Thema. Sicherheit steht im Zusammenhang mit Krieg und Frieden. Menschen und Völker haben ein Recht darauf, in Sicherheit und Frieden zu leben, haben ein Existenzrecht, das nicht ständig bedroht und in Frage gestellt werden darf. In den vergangenen Monaten und Jahren wollten immer wieder Terroristen Züge und Flugzeuge in die Luft sprengen und Selbstmordattentäter rissen viele Menschen mit in den Tod. Sicherheit heißt für uns auch: Wie kommen wir am Abend sicher nach Hause, wie steht es mit Verbrechen und Kriminalitätsaufklärung? Persönlich großen Ärger bereitet die Datenunsicherheit unserer Computer. Vermutlich gehen diese Viren emotional näher als andere medial vermittelte Bedrohungen. Regierungen, Konzerne, Banken, Soziale Netzwerke oder Behörden – zu 100 Prozent schützen lassen sich Daten in keinem Fall. Eine Ethik des Straßenverkehrs hat Fragenkomplexe zu besprechen wie die Verkehrssicherheit, indem Unfälle vermieden werden, indem auf ein verantwortliches Fahrverhalten reflektiert und dazu erzogen wird. Wie schaut es mit der sozialen Sicherheit aus im Falle von Arbeitslosigkeit, bei Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit? Sicherheit wird heute vielfach auch im wirtschaftlichen Sinn gedacht. Ich empfinde Sicherheit, wenn mein Einkommen, Vermögen oder die Gewährleistung eines gut bezahlten, unkündbaren Jobs wirtschaftliche Souveränität in Aussicht stellt. Gesellschaftlich wird erwartet, dass Politik den westlichen Reichtum, Wohlstandschancen für alle ermöglichen soll, was sie immer weniger kann. Sicherheit gegenüber Naturkatastrophen, Terroranschlägen und Gewalt, Datenklau, wirtschaftlichen Überraschungen oder gegenüber den Lücken in der Alten-Betreuung. Der Begriff Sicherheit erstreckt sich auf alle Lebensbereiche, er reicht von der Sicherheit der Geldanlagen über die Ernährungssicherheit, bis hin zum „safer sex“, d. h. Sicherheit gegenüber „ungewollter Schwangerschaft“ und gegenüber durch Geschlechtsverkehr übertragene Krankheiten, und schließlich zur Glaubenssicherheit. Letztlich steht bei der Forderung nach Sicherheit die Frage nach dem „guten Leben“ dahinter, die immer wieder heißt: *Wie und in welcher Gesellschaft wollen wir leben?*¹

¹ Vgl. dazu Regina Ammicht Quinn, Sei denn behutsam! Furcht gibt Sicherheit (Hamlet): Fragen nach einer Ethik der Sicherheit, in: Gregor Maria Hoff (Hg.), Sicher – Unsicher. Salzburger Hochschulwochen 2011, Innsbruck 2011, 121-143.

Unübersichtlichkeit

Viele Autoren der Gegenwart wie Ulrich Beck, Jürgen Habermas oder Jean-François Lyotard betrachten Komplexität und Pluralismus als ein wesentliches Merkmal unserer Transformationsgesellschaft. Die gegenwärtige Gesellschaft ist durch eine massive Unübersichtlichkeit gekennzeichnet. Traditionelle Sinn- und Wertsysteme bröseln. Institutionen wie der Staat, die Parteien, die Interessensvertretungen verlieren an Gestaltkraft und an Glaubwürdigkeit. Die Komplexität führt zu Ungewissheit, daraus ergibt sich nicht selten ein Gefühl der Überforderung. Wo sich Unsicherheit und Unübersichtlichkeit breit machen, schleicht sich auch die Angst ein. Angst kann ein notwendiger und häufig lebensrettender Affekt sein. Und Angst kann ein guter Ratgeber in Gefahr oder ein Signal in der Dunkelheit sein. In den letzten Jahren lässt sich ein veränderter kultureller Umgang mit Angst feststellen.² So bekommt in der Kindererziehung Angst unter dem Motto von Schutz und Vorsicht wieder einen neuen Stellenwert. Ob Straßenverkehr, fremde Menschen oder Zusatzstoffe in Lebensmitteln, Vorsicht wird in der Regel gelernt über Angst. Angst kann aber auch unberechenbar und sogar böse machen. Eugen Drewermann vertritt in den „Strukturen des Bösen“ die These: „Die Angst ist es, die böse macht, und das Böse ist es, das Angst macht.“³ Eine Reaktion auf diese Unsicherheit und Unübersichtlichkeit ist der Fundamentalismus. Fundamentalismus meint (auch) ein Denkverhalten, das die komplexe Wirklichkeit auf Überschaubares reduzieren will. Auf der Suche nach eindeutigen Wahrheiten herrschen Schemata wie: Entweder-Oder, Schwarz-Weiß, Freund-Feind. Sind das wirklich die einzigen Möglichkeiten: der Fundamentalismus auf der einen Seite und die Absage an jede Form von Sicherheit, Gewissheit und Begründung auf der anderen Seite?

Orte der Vergewisserung

Wo suchen Menschen nach Sicherheit und Gewissheit? Das ist einem starken geschichtlichen Wandel unterworfen. Bis in die Neuzeit hinein galt Sicherheit hauptsächlich als gegeben oder geschenkt von den Göttern, von Gott, von der Natur oder den Schutzengeln und Heiligen.⁴ Freilich: die Einbettung in sicherheitsstiftende Gemeinschaften wurde zunehmend fragil, so dass sich Menschen einerseits mit ihren Bedürfnissen nach Sicherheit immer mehr auf kleinste soziale Einheiten oder auf den eigenen Körper, auf das eigene „Ich“ zurück geworfen fühlten.

Gerade in Krisenzeiten wie im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) oder in Zeiten des Chaos faszinierten Gewissheit und Eindeutigkeit. Damals suchten die einen den Ort im menschlichen „Ich denke“ (René Descartes), die anderen in der Mechanik oder in der Geometrie (Isaac Newton). Das Streben nach mathematischer Strenge, logischer Exaktheit und theoretischer Gewissheit ist ein Weg, der zu glänzenden technischen Erfolgen und zu den schlimmsten menschlichen Versagen geführt hat. Wenn Sicherheit ausschließlich zu einer Frage der technischen Machbarkeit wird, losgelöst von Beziehungen, Ethik und Politik, so entstehen neue Konflikte. Konflikte um neue Techniken sind in der Regel keine technischen Konflikte, sondern Konflikte um Gesellschaftskonzepte und Zukunftsentwürfe. Auch wenn die Einbettung von Sicherheit in den politisch-ökonomischen Bereich wandert und Sicherheit das Ergebnis von wirt-

² Vgl. Frank Furedi, *Culture of Fear: Risk-Taking and the Morality of Low Expectation*, London/ New York 2005.

³ Eugen Drewermann, *Strukturen des Bösen. Die jahwistische Urgeschichte in exegetischer, psychoanalytischer und philosophischer Sicht*, Paderborn 1982, Bd. III, XVI.

⁴ Vgl. dazu Peter Brown, *Die Heiligenverehrung*, Leipzig 1991.

schaftlichen Entscheidungen und Handlungen sein soll, ist das wiederum mit Konflikten verbunden. Weder der Liberalismus im Sinne von Adam Smith konnte das gute Leben für alle machen, noch konnte die kommunistische Planwirtschaft konnte z. B. Ernährungssicherheit gewährleisten.

Werden Sicherheit und Gewissheit ausschließlich in abstrakten Gebieten wie Technik, Geometrie oder in der reinen Rationalität gesucht, dann führt das in die Isolation. Mit Zahlen lässt sich kein Friede schließen. Logik und Mathematik können Totes festhalten, nicht aber Lebendiges verstehen. Was ist mit dem Gesicht, mit dem Antlitz? Was mit der Zärtlichkeit und mit dem Eros, was mit der Schönheit, was mit dem Beten? Sind Zahlen arbeitslos? Haben Statistiken Probleme? Sterben Zahlen an Krankheiten?

Keine geeignete Mittel um Sicherheit zu gewährleisten sind Gewalt und Terror. Es wäre eine menschenverachtende Sackgasse, mit Gewalt andere zu beseitigen oder zu töten, um Leiden zu überwinden und Sicherheit für sich selbst zu schaffen. Ein hochgerüstetes Ich oder Volk muss sich strategisch gegen Kommunikation und Versöhnung verhärten. Eine Vorstellung von Sicherheit, die alles andere als Hemmung, Begrenzung, Behinderung, Bedrohung und Feind seiner selbst verdächtigt, landet in der Vereinzelung, im Bunker. Sicherheit ist nicht durch totale Kontrolle, nicht durch Aufrüstung und auch nicht durch Unterwerfung anderer zu erreichen.

Die Suche nach mehr Sicherheit führt zu einem klassischen Zielkonflikt zwischen verschiedenen Gütern wie Sicherheit, Freiheit, Gerechtigkeit und Privatheit. Sicherheitsdiskurse unter einer ethischen Perspektive können sich nie allein auf „Sicherheit“ fokussieren. Es braucht Klugheit und Abwägung vielleicht auch über das kleinere Übel und über die Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung. Sonst besteht die Gefahr, dass ein (absolutes) Sicherheitsversprechen nicht gehalten werden kann und/oder dass sich die Gesellschaft durch Sicherheitsanstrengungen so verändert, dass sie nicht mehr die Gesellschaft ist, die man eigentlich sichern wollte. Freiheit und Demokratie lassen sich nicht mit totalitären Methoden sichern.

Autonomie

„Handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“⁵ Und der kategorische Imperativ verbietet die Instrumentalisierung und Verzweckung der anderen für eigene Interessen. Freiheit ist mit der ethischen Verpflichtung und Forderung verbunden, andere nicht gering zu schätzen, nicht zu verachten, nicht als Material zu missbrauchen. Freiheit, d.h. andere nicht hörig oder abhängig machen. Freiheit ist gefährdet, wenn sie auf Egoismus reduziert wird und von einem reinen Anspruchs- und Versorgungsdenken geprägt wird.

Freiheit im Sinn eines gelingenden Lebens in der westlichen Welt bedeutet mehr als nur die Chance, alles werden können und genug Geld haben zu können. Wer „seinen Platz“ in der Welt findet, wer eine sinnvolle Aufgabe hat, wer Anerkennung hat, wer liebe Menschen um sich hat, eventuell auch wer seine Familie gefunden und seine Kinder bekommen hat, der verwirklicht „Freiheit zu“. Ihm würde es nichts nützen, theoretisch 1000 andere Berufe, Schicksale, Ehepartner und Kinder verwirklichen zu können, sondern die realen sind für ihn gut und richtig.

Die Sehnsucht, alles verwirklichen zu können, ist trügerisch und führt nicht zu mehr Freiheit, sondern zu Verlusterfahrung. Wer nie mit einer Aufgabe zufrieden ist, wer sich nie für einen Partner oder für „die richtige Zeit, Kinder zu bekommen“ entscheiden kann, wer nie ja sagt und

⁵ Immanuel Kant, Grundgesetz der reinen praktischen Vernunft, in: Kritik der praktischen Vernunft 54.

immer noch Größeres, Besseres wünscht, wer nie mit den vorhandenen Freunden und lieben Menschen zufrieden ist, wird arbeitslos, kinderlos, beziehungslos bleiben und keineswegs „alles verwirklichen“, sondern „alles verlieren“. Anders ausgedrückt: die Verwirklichung von Freiheit besteht in gewisser Weise in der Aufgabe von Freiheit: wenn ich einen Partner heirate oder einen Lebensberuf wähle, gebe ich die andere Möglichkeiten auf, und gerade darin liegt die Freiheit, diese eine zu verwirklichen.

Freiheit und Sicherheit

Das Bedürfnis nach Freiheit ist für die Moderne zentral, v.a. in den westlichen Demokratien des 20. Jahrhunderts. Freiheit ist zunächst immer als „Freiheit von“ etwas angesprochen und artikuliert sich in den Aufständen und Reformbewegungen, z.B. im englischen Bürgerkrieg (Habeas Corpus Act, Petition of Rights, Bill of Rights etc.), in denen willkürliche Verhaftung oder Anklage ohne faire Verteidigung als Unrechtsakt festgehalten wird, oder in der Französischen Revolution: *liberté – fraternité* (später: Geschwisterlichkeit) – *égalité*.

„Freiheit von“ lehnt in der Entwicklungsphase der europäischen Moderne und der Aufklärung vehement den Absolutismus ab. Dabei ist immer auch implizit eine „Freiheit zu“ mitgedacht, nämlich zu rechtlich verfasster, geteilter Gewalt (Montesquieu: Gewaltenteilungstriade).

Sicherheit ist also die gleichsam natürliche Grenze von Freiheit. Ich kann meine Freiheit so weit ausdehnen, als es die Sicherheit aller anderen zulässt / verträgt. Maximale „Sicherheit“ für mich bedingt extreme Unfreiheit UND Unsicherheit für alle anderen. In ihrer extremen Steigerung besteht sie in der Beseitigung der anderen, denn ich kann nie ganz sicher sein, dass sie mir nicht nach dem Leben trachten könnten, solange sie nicht alle selbst tot sind. Maximale Sicherheit ist also nicht verwirklichtbar, so wie das extreme Streben nach Sicherheit in der Geschichte immer zum Krieg geführt hat und letztlich Sicherheit zerstört hat. Im Wunschfall natürlich nur die Sicherheit der „Anderen“, d.h. der Sieger im Krieg kann – von den Verlusten seiner Partei abgesehen – seine Sicherheit gegen die anderen durchsetzen, deren Sicherheit er zerstört hat.

Das Bestreben nach Sicherheit muss also zunächst gezähmt, zivilisiert und vereinheitlicht werden, indem sinngemäß das staatliche Gewaltmonopol geschaffen wird. Schließlich muss es, in jahrhundertlangem Ringen, individualisiert und jeder Person zugesprochen werden, d. h. die Staatsgewalt ist auch verpflichtet, einer jeden Person – z. B. auch einem Kind – diese Sicherheit zu gewährleisten. Dabei ist auf das Ausmaß zu achten, denn die volle persönliche Sicherheit ist nur subsidiär denkbar: für manches in der Lebensgestaltung ist man selbst verantwortlich, für anderes das nähere Umfeld (z. B. eine Familie, die mir ein gedeihliches Aufwachsen ermöglicht), und nur in einem äußeren Rahmen der Staat, dieser ist jedoch ebenso wichtig.

Gesellschaftlich / politisch liegt die Verwirklichung von Freiheit und Sicherheit immer in der guten Abstimmung derselben mit der Freiheit und Sicherheit der anderen. Die Sicherheit der USA und der westlichen Welt darf nur so weit getrieben werden, als sie mit der Sicherheit der Menschen in Irak, Syrien oder Afrika vereinbar ist. Die Freiheit der westlichen Welt darf gerade so groß sein, als sie mit der Freiheit anderer Kontinente, mit deren Chance auf Selbstversorgung, wirtschaftlichem Überleben und Verwirklichung der Freiheitschancen dieser anderen Kulturen vereinbar ist.

„Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn Frieden muss gewagt werden.“ (Dietrich Bonhoeffer in Fanö 1934). Dauerhafter, tragender Frieden entsteht nicht durch den Versuch der Sicherung mittels Abgrenzung und Abschreckung. Er muss jeweils in

offenen Situationen neu gesucht und gestaltet werden. Das impliziert die Entwicklung von kriegs- und gewaltvermeidenden Alternativen der Konfliktbearbeitung (z.B. im „Zivilen Friedensdienst“), aber auch die brennende Frage der Gerechtigkeit.

Freiheit, Recht und Gerechtigkeit

Ohne Solidarität und Gerechtigkeit wird es auf Dauer keine Freiheit geben. Und sollten nicht auch jene, die unbeugsame und leidenschaftliche Anwälte der sozialen Gerechtigkeit aller Menschen in der ganzen Menschheit sind, lernen, dass es auch ohne Freiheit auf die Dauer keine Gerechtigkeit gibt? Die katholische Soziallehre, die seit Anfang an den konkreten Menschen in die Mitte gestellt hat, die Unantastbarkeit seiner Würde und das Recht auf Arbeit und Überlebensgüter für sich und seine Familie: *Diese Soziallehre hat die so sensible Balance zwischen Freiheit und Gerechtigkeit in die Prinzipien der Subsidiarität und Solidarität gekleidet.* Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass es einer ständigen Anstrengung bedarf, „der Freiheit Gerechtigkeit abzurufen“, wie der französische Dominikaner Jean B. Lacordaire (1802-1861) in der Mitte des 19. Jahrhunderts vermerkte. Sein Motto trifft auch heute in höchster Aktualität zu: Nach Jahrzehnten der Deregulierung von Freiheiten steht daher eine Politik zu Gunsten von mehr Gerechtigkeit aller in der einen Welt auf dem Programm. (Paul Michael Zulehner)

Jürgen Habermas spricht hier von der Kolonisierung der Lebenswelt durch systemische Intervention. Besondere Bedeutung kommt hier dem Recht zu, das - als kulturelle Institution - einerseits die Medien Macht und Geld lebensweltlich verankern kann, auf der anderen Seite - als systemisch verfasster Handlungszusammenhang - auf nicht-kommunikative Art in die Lebenswelt interveniert.⁶ In den letzten Jahren haben Recht und Gesetzgebung massiv an Raum gewonnen. Da haben wir sicher gegen eine Verrechtlichung der Gesellschaft, gegen eine Sicherheitsideologie und gegen die zunehmende Bürokratisierung anzuarbeiten. Praktisch alle Lebenswelten sind davon betroffen. Gesetze bzw. Rechtsnormen, d.h. Dokumentationspflicht, Aufsichtspflicht, Haftungsfragen, Hygienevorschriften und Gesundheitsnormen sind nicht ganz zu lösen von den Interessen der Lobbys. Die Verrechtlichung fast aller gesellschaftlichen Bereiche ist nicht nur als Fortschritt zu sehen, ebenso wenig der Kult der Gesundheit („Gesundheitsreligion“). Theodor Adorno spricht im Unterschied zu Sören Kierkegaard nicht von der „Krankheit zum Tode“, sondern von der „Gesundheit zum Tode“⁷. Es gibt die Gefahr der Verrechtlichung des sozialen Bereiches, der Pflege, des Gesundheitswesens, der Bildung, der Schule, auch der Wirtschaft. Alle Lücken eines möglichen Missbrauchs müssen geschlossen werden. Und es muss immer die Haftung geklärt sein.

Dennoch: Das Gegenteil von Recht ist nicht die Freiheit und die Liebe, sondern das Unrecht, die Barbarei, die Willkür und die Unterdrückung. „Die gerechte Ordnung der Gesellschaft und des Staates ist zentraler Auftrag der Politik. Ein Staat, der nicht durch Gerechtigkeit definiert wäre, wäre nur eine große Räuberbande (Augustinus) So steht der Staat praktisch unabweisbar immer vor der Frage: Wie ist Gerechtigkeit hier und jetzt zu verwirklichen? ... Liebe – Caritas – wird immer nötig sein, auch in der gerechtesten Gesellschaft. Es gibt keine Staatsordnung, die den Dienst der Liebe überflüssig machen könnte. ... dass für eine Entwicklung

⁶ Jürgen Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns Bd.2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft, Frankfurt a. M. 1981, 522ff.

⁷ Theodor W. Adorno, Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben (Ges. Schriften 4, hg. Von R. Tiedemann), Frankfurt 1980, 65 (Nr. 36); Sören Kierkegaard, Die Krankheit zum Tode (Ges. Werke Abt. 24 und 25), Düsseldorf 1957.



der Welt zum Besseren hin die gemeinsame Stimme der Christen und ihr Einsatz nötig ist, damit der Achtung der Rechte und der Bedürfnisse aller, besonders der Armen, der Gedemütigten und der Schutzlosen zum Sieg verholfen wird.“⁸ Wichtige soziale Fragen wie z. B. die Pflege sind ein Problem der Politik, der Finanzen, der Ausbildung, der Technik, des Rechts, aber sie dürfen nicht darauf reduziert werden. „Dein Ort ist / wo Augen dich ansehen. Wo sich die Augen treffen entsteht du. / Von einem Ruf gehalten, immer die gleiche Stimme, es scheint nur eine zu geben mit der alle rufen. / Du fielest, / aber du fällst nicht. / Augen fangen dich auf. / Es gibt dich / weil Augen dich wollen, dich ansehen und sagen dass es dich gibt.“⁹

Freiheit und Sicherheit in der Demokratie¹⁰

Der freie Mensch im demokratisch verfassten politischen Gemeinwesen: Zu beiden Aspekten hat die katholische Kirche im vergangenen Jahrhundert einen erheblichen Lernprozess erlebt. Dieser Lernprozess hat vor 50 Jahren zu einer vorbehaltlosen Anerkennung der Demokratie als Staatsform geführt, die gegenüber anderen Staatsformen unbedingt vorzugswürdig ist. Der Mensch ist in diesem politischen Gefüge ein freies, ein autonomes Rechtssubjekt, das gemeinsam mit den anderen Bürgerinnen und Bürgern über das politische Geschick des gemeinsamen Staates bestimmt. Dies ist die Position des kirchlichen Lehramts seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, die in Bezug auf die freiheitliche Demokratie vor allem noch einmal in der päpstlichen Enzyklika *Centesimus annus* von Papst Johannes Paul II. bekräftigt wurde. Diese Enzyklika hat der aus Polen stammende Papst 1991, also unmittelbar nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Regime Osteuropas, formuliert, also in einer Zeit, die auch von einem erneuerten Modernisierungsoptimismus geprägt war. Das Modell der freiheitlichen Demokratie schien gerade eine historische Bestätigung erhalten zu haben, denn dass sich die aus dem Korsett der sowjet-sozialistischen Bevormundung befreiten Staaten für den Weg der politischen Liberalisierung und Demokratisierung entscheiden würden, stand weithin außer Frage.

Hat die Idee der freiheitlichen Demokratie seitdem an Anziehungskraft und Überzeugungskraft verloren? Ist diese Idee gegenüber einem Terrorismus machtlos, der gerade Freiheitsspielräume nutzt, um sie zu zerstören? Suchen Menschen jenseits ihrer individuellen Freiheitsspielräume nach Orientierung und Halt, die sie sich von stärkeren politischen Autoritäten versprechen? Wird die Bedrohung der Sicherheit der Menschen so groß, dass sie bereit sind, einen Teil ihrer Freiheiten aufzugeben zugunsten einer größeren Sicherheit? Entsprechen Konzepte einer strafferen politischen Führung und einer stabileren Absicherung gegen Einflüsse von außen eher dem menschlichen Sicherheitsbedürfnis als das Modell des liberalen Staates? Aber welche Motive sind es, die zu einer Skepsis gegenüber dem doch eigentlich bewährten Modell der freiheitlichen Demokratie führen? Resultieren diese Motive wirklich aus einer Spannung zwischen Freiheit und Sicherheit?

Im Hinblick auf eine der zweifellos größten Herausforderung der Gegenwart lässt sich diese Spannung zwischen Freiheit und Sicherheit zunächst deutlich relativieren. Aus der Sicht von flüchtenden Menschen nämlich verspricht die Flucht nach Mitteleuropa einen Gewinn sowohl an Freiheit *als auch* an Sicherheit. Natürlich nehmen sie dabei auch die großen Risiken der Flucht in Kauf, dies jedoch mit dem Ziel, schließlich in Freiheit und Sicherheit leben zu können. Für politisch verfolgte Menschen gilt also, dass mit der Freiheit auch die Sicherheit gewonnen

⁸ Benedikt XVI., *Deus caritas est* (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 171) Bonn 2006, 28.

⁹ Hilde Domin, *Wer es könnte*. Gedichte, Hünfelden 2000, 17.

¹⁰ Die folgenden Überlegungen verdanke ich Prof. Christian Spieß.

wird. Flüchtende streben ja vorrangig in die stabilen Demokratien Mitteleuropas, weil sie die Zuverlässigkeit der politischen Systeme schätzen, weil sie kaum Angst vor willkürlichen Übergriffen der Exekutive haben müssen und sich auf die Rechtssicherheit in den rechtlichen Verfahren verlassen können. Gewiss geht es mitunter auch um die soziale Absicherung, um eine vergleichsweise großzügige Versorgung mit sozialen Grundgütern wie Obdach, Kleidung und Nahrung sowie um medizinische Versorgung. Aber Fluchtbewegungen führen uns auch vor Augen, *wie Menschen leben wollen*, welches politische und soziale Modell sie bevorzugen, wo sie ihre Bedürfnisse am besten gewahrt sehen.

Schwieriger ist die Betrachtung aus der Sicht der Bevölkerung, die im Einwanderungsland lebt, also aus der Sicht der „Einheimischen“. Die Zuwanderung wird als ambivalent wahrgenommen, auch als Bedrohung der eigenen Sicherheit und teilweise vielleicht auch der eigenen Freiheit. Welche Folgen hat die Zuwanderung für das eigene Leben? Kommen Bedrohungen hinzu, die es bisher nicht gab? Wie passen unterschiedliche Kulturen zusammen? Es sind dies Überlegungen, die Freiheit und Sicherheit in einen teilweise scharfen Kontrast treten lassen. Wenn die Zuwanderung als Bedrohung von außen wahrgenommen wird, liegt es nahe, dieser Bedrohung eine Sicherung des eigenen Lebensraumes entgegenzusetzen, letztlich die eigene Freiheit und Sicherheit durch Abgrenzung nach außen zu sichern. Damit aber konkurrieren die Freiheits- und Sicherheitsbedürfnisse der einen Gruppe (der Flüchtenden) mit den Freiheits- und Sicherheitsbedürfnissen der anderen Gruppe (der einheimischen Bevölkerung). Und es ist offensichtlich nicht einfach, diese Konkurrenz zu überwinden, erst recht nicht in der gegenwärtigen politischen Situation. Auch der Hinweis auf die vielen Vorteile der Migration dürfte nur begrenzt weiterhelfen. Gewiss gibt es eine Fülle positiver Migrationserfahrungen; gewiss wirkt sich Migration grundsätzlich sogar *in der Regel* positiv auf die Volkswirtschaft und auf den Wohlstand auch der Einwanderungsgesellschaft aus. Migration kann aber auch Probleme mit sich bringen, und man muss diese Probleme auch benennen. Aus der Sicht der kirchlichen Sozialverkündigung lassen sich die Interessen der Menschen auf der Flucht einerseits und die Interessen der bereits im Land lebenden Bevölkerung andererseits auf zwei Motive verdichten, die wesentlich mit Freiheit und Demokratie zusammenhängen. Zum einen geht es um das demokratische Recht der Bürgerinnen und Bürger, die Geschicke ihres politischen Gemeinwesens zu bestimmen; zum anderen geht es um das Freiheitsrecht der Flüchtenden, als politisch Verfolgte um Asyl anzusuchen.

Die Kirche kennt spätestens seit den 1960er Jahren die Vorstellung von einer weltweiten politischen Abstimmung der Interessen. Die großen politischen Fragen können, so die Annahme, die vor allem Papst Paul VI. immer wieder formuliert hat, nur im globalen Rahmen gelöst werden. Es erscheint selbstverständlich wünschenswert, dass wir wenigstens auf europäischer Ebene eine gemeinsame Lösung anstreben. Aber dieser immer wieder wiederholte Hinweis auf eine europäische Lösung wirkt inzwischen allzu abgegriffen, wenn wir sehen, dass die Möglichkeiten für eine solche europäische Lösung einerseits begrenzt sind, dass andererseits aber Menschen auf der Flucht nach Mitteleuropa drängen und dass hier akute Probleme gelöst werden müssen. In einer solchen Situation ist der Nationalstaat keineswegs einfach obsolet, sondern er ist die politische Organisationsebene, auf die Bürgerinnen und Bürger sich beziehen müssen. Die Idee der Legitimität des modernen Staates resultiert ja daraus, dass Menschen einen Teil ihrer Freiheit, ihrer Rechte an den Staat abtreten, weil sie überzeugt sind, dass dieser sie besser gewährleisten und schützen kann als sie selbst. Auch auf dieser grundlegenden Ebene gibt es also zunächst keine Spannung, sondern eine Übereinstimmung zwischen Freiheits- und Sicherheitsinteressen der Menschen. Weil der moderne Staat Freiheit sichert, vertrauen wir ihm diese Aufgabe an. Zu dieser modernen Staatsidee gehört also immer vorrangig auch die Freiheitssicherung, sei es nach innen („innere Sicherheit“), sei es nach außen („äußere Sicherheit“). Wie andere kollektive Organisationsformen reguliert auch der



moderne Staat die Mitgliedschaft, also Fragen, die den Aufenthalt und die Staatsbürgerschaft betreffen. In gewisser Weise ist die Mitgliedschaft das wichtigste Gut, das „wir“ – als Bürgerinnen und Bürger des demokratischen Staates – einander gewähren können. Durch die Entscheidung, wer Mitgliedschaft in „unserem“ politischen Gemeinwesen genießt (in Form von unterschiedlichen Aufenthaltstiteln oder in Form der Staatsbürgerschaft), strukturieren wir alle weiteren politische Entscheidungen, die wir zu treffen haben, vor. Wir legen fest, mit wem wir diese Entscheidungen treffen und wen wir bei diesen Entscheidungen – etwa über die Frage, wer steuerpflichtig ist oder wer als Empfänger sozialer Transferleistungen und staatlicher Dienstleistungen in Frage kommt – berücksichtigen müssen. In der katholischen Tradition wird der Staat nie nur als Übereinkommen zum gegenseitigen Vorteil verstanden, sondern er gilt immer auch als Ausdruck einer anthropologischen, also tief in der menschlichen Existenz verankerten Tendenz zur Sozialität, zum Leben in Gemeinschaft.

Und wie es nun das Recht und die Aufgabe der politisch Verantwortlichen eines demokratischen Staates ist, diese Grenzsituation zwischen „innen und außen“ – wiederum im übertragenen wie im buchstäblichen Sinne – zu gestalten, so gibt es doch andererseits einen Sonderfall des Begehrens, die Grenze zu überschreiten. Es gibt nämlich jene Gruppe der Notleidenden und Verfolgten, denen nicht anders geholfen werden kann als durch die Aufnahme in den geschützten Raum des Staates. So wichtig die viel zitierte „Bekämpfung der Fluchtursachen“ (Frieden z. B. in Syrien, Verbesserung der wirtschaftlichen Zustände in Afrika) ist, so deutlich müssen wir doch sehen, dass die akute Not der Flüchtenden dadurch zunächst nicht gelindert werden kann. Das, was Flüchtende begehren, ist nur im geschützten Rahmen eines funktionierenden Staates zu realisieren, nämlich: Freiheit und Sicherheit. Deshalb hat das Recht, ein Asylbegehren zu stellen, Menschenrechtsstatus. Übrigens steht dieses Menschenrecht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 als Artikel 14 selbst gewissermaßen an einer „Grenze“, nämlich bezeichnenderweise an der Schnittstelle zwischen den Freiheitsrechten und den Bürgerrechten, genauer zwischen dem Recht auf Freizügigkeit und dem Recht auf Staatsbürgerschaft.

Gemessen an diesen beiden Motiven gilt also: Grundsätzlich ist es die legitime Aufgabe demokratischer politischer Gemeinwesen, über die Zusammensetzung der Bevölkerung zu entscheiden. Mit dem Asylrecht – also dem Recht, um Asyl anzusuchen, wobei das Ansuchen dann in einem transparenten und fairen Rechtsverfahren geklärt werden muss – kommt allerdings ein äußerst starker, menschenrechtlich bewehrter Anspruch auf Aufenthalt ins Spiel, der bei politisch verfolgten Menschen zu einer Aufenthaltserlaubnis führen muss. Die vorrangige politische Aufgabe ist es dann, für diese Gruppe einwanderungswilliger Menschen faire Asylverfahren sicherzustellen. Dies ist dann auch die angemessene Weise, auf eine befürchtete zunehmende Terrorgefahr durch die Zuwanderung zu reagieren. Man könnte sagen: Besser eine relativ genaue Kontrolle der Zuwanderung als eine grundsätzliche Infragestellung des Asylrechts.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass in Zeiten der Bedrohung durch Terrorismus bestimmte sicherheitspolitische Notwendigkeiten bestehen: Es wäre politisch verantwortungslos, nicht mit polizeilichen und geheimdienstlichen Mitteln auf die Bedrohung zu reagieren, um Menschen vor Terrorismus zu schützen. Die Herausforderungen durch den Terrorismus und durch die Zuwanderung von Menschen auf der Flucht darf jedoch nicht vermischt werden. Wo der Verdacht besteht, dass mit den Flüchtenden auch Terroristen nach Europa gelangen, muss dem natürlich mit den Mitteln des Rechtsstaats nachgegangen und gegebenenfalls begegnet werden. Dazu ist auch eine striktere Kontrolle legitim. Das darf aber nicht dazu führen, dass das Recht auf Asyl grundsätzlich in Frage gestellt oder eingeschränkt wird. Menschen genießen das Recht, um Asyl anzusuchen, weil sie als politisch Verfolgte nach Freiheit und



Sicherheit in stabilen Demokratien suchen. Insofern stellt die Frage der Gestaltung des Asylrechts gegenwärtig eine Bewährungsprobe für unsere freiheitliche Demokratie dar.

Sicherheit durch Integration

Auch in Bezug auf die Gerechtigkeit innerhalb der Einwanderungsgesellschaft können zwei Motive unterschieden werden. Zum einen geht es um das Motiv der Verteilung von Gütern, von Zugang zu Bildung und sozialen Dienstleistungen. In vielen Bereichen, etwa der Gesundheitsfürsorge, haben wir in Österreich hohe Standards für prinzipiell alle Menschen, die sich hier aufhalten. Reflektiert werden müssen aber die möglichen negativen Folgen einer zu geringen Ausstattung von anerkannten Asylwerbern. Deshalb stellt die Integration in die Erwerbsarbeit ein wichtiges Ziel der Integration dar. Und nicht zuletzt ist die Integration vor allem der Kinder und Minderjährigen in das Bildungssystem nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern dient auch der Stabilität und Sicherheit der Gesellschaft.

Zum anderen geht es um das Motiv der Anerkennung, vor allem um die Anerkennung des Anderen und des Anders-Seins. Hier geht es nicht um materielle oder finanzielle Ressourcen, sondern um unsere Bereitschaft, Menschen und Gruppen, die anders sind als wir, die andere Lebensentwürfe verfolgen sowie anderen kulturellen und religiösen Traditionen folgen, Wertschätzung und Respekt entgegenzubringen. In modernen Gesellschaften wird nicht nur (und vielleicht auch nicht in erster Linie) um Güter konkurriert, sondern auch um soziale Anerkennung. Dabei geht es um kulturelle – häufig religiöse – Identitäten, um Lebensformen, schlicht um die Diversität, also um die Unterschiedlichkeit menschlicher Existenzformen. Bei der Integration geht es demnach eben auch nicht nur um sozio-ökonomische Fragen der Verteilung, sondern um soziale Wertschätzung, die wir einander gewähren oder vorenthalten. Zu den „klassischen“ Beispielen gehört unsere Haltung gegenüber religiös motivierten Verhaltensweisen, gegenüber dem Tragen einer bestimmten Kleidung, gegenüber einer bestimmten Gebetspraxis etc. Dass dies im Zusammenhang der Frage nach Freiheit und Sicherheit in der gegenwärtigen Situation eine zentrale Rolle spielt, liegt auf der Hand, auch weil wir Gewalt und Terror derzeit in erster Linie aus der Richtung islamistischer Gruppierungen erwarten. Muss aber die Ablehnung von Gewalt, für deren Begründung der Islam in Anspruch genommen wird, zur Zurückweisung der religiösen und kulturellen Praxis islamischer Einwanderer oder Flüchtlinge führen?

Die katholische Kirche hat erst in den 1960er Jahren die Trennung von Religion und Politik, die Religionsfreiheit und andere Menschenrechte sowie die Demokratie als vorzugswürdiges politisches Modell anerkannt. Vor allem im 19. Jahrhundert hat die Kirche unter dem Druck eines auf dem europäischen Kontinent – ausgehend von der französischen Revolution – verbreiteten antireligiösen Liberalismus mit einem antimodernistischen Modell der Religiosität geantwortet, also zunächst mit der Ablehnung der Demokratie und insbesondere der Freiheitsrechte. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und insbesondere beim Zweiten Vatikanischen Konzil waren es dann vor allem US-amerikanische Theologen und Konzilsväter, die eine positive Haltung zur Religionsfreiheit sowie zur Trennung von Religion und Politik ins Spiel gebracht haben. Dieses Beispiel des Katholizismus zeigt, dass Religionsgemeinschaften eher eine positive Haltung zum modernen demokratischen Staat entwickeln, wenn sie eine positive Erfahrung in diesem Staat machen, wenn sie ihre religiöse Praxis leben können, wenn ihnen, so könnte man etwas paradox formulieren, der säkulare Staat in einer gewissen Weise zur religiösen Heimat wird, weil er Spielräume der Religionsausübung garantiert. Deshalb sollten wir auch überlegen, ob nicht weite Freiheitsspielräume für muslimische Menschen eine noch breitere konstruktive Mitwirkung von Muslimen in unserer Gesellschaft und in unserer Politik bewirken können, und ob letztlich die Anerkennung religiöser Minderheitenrechte nicht

auch den Sicherheitsinteressen der Bevölkerung insgesamt dient. Insofern stellt die Integration die zweite Bewährungsprobe für unsere freiheitliche Demokratie dar.

Religionsfreiheit hat gegenwärtig wieder eine neue Bedeutung. Das Zweite Vatikanische Konzil erklärt im Dekret über die Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*)¹¹, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen - innerhalb der gebührenden Grenzen - nach seinem Gewissen zu handeln. Die Herausforderungen für die Religionsfreiheit sind heute: Wie steht es mit dem gemeinsamen Ausdruck des Glaubens angesichts der massiven Individualisierung von Religion? Gegenüber einer Reduktion der Religion auf bloße Moral und Ethik ist der Religionsunterricht ein ganz wichtiger Dienst an der Orientierung, an der Sinnfindung, an der Hoffnung und am Trost in unserem Land.

Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht

Die Bibel sagt uns an vielen Stellen, dass der Mensch über Sicherheit nicht im Letzten verfügen kann. Unsere einzig tragfähige Sicherheit ruht in Gott. Daher ist es möglich, dass der kleine, schwache David den vor Sicherheit strotzenden Riesen Goliath besiegt. Das Volk Israel kann, auf die in Gott ruhende Sicherheit vertrauend, aussichtslose Schlachten gewinnen, in der Wüste überleben. Jesus kann hoffnungslos mächtige Dämonen austreiben, unheilbare Krankheiten heilen, Tote auferwecken, d.h. er löst Probleme, in denen die menschlich verfügbare Sicherheit völlig zugrunde gegangen ist. Besonders eindrucksvoll kommt das im Gleichnis vom reichen Mann (Lk 12,13-21) zur Sprache, der für seine Riesenernte neue Scheunen bauen will. Zu ihm sagt Gott: „Du Narr! Noch in dieser Nacht wird man Dein Leben von Dir zurückfordern. Wem wird dann all das gehören, was Du angehäuft hast?“

+ Manfred Scheuer
Bischof von Linz

¹¹ Zweites Vatikanisches Konzil, *Dignitatis humanae* 2.